



Folgende Maßnahmen und Regelungen gelten ab Mittwoch, 25. Mai 2022, für
Veranstaltungen in den Gemeinden der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR:

1. **Jede EG-Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens selbst**, ob sie unter den in diesem Konzept genannten Bedingungen Veranstaltungen in Präsenz durchführen kann. Insgesamt orientiert sich dieses Schutzkonzept an den bundes- oder landesbehördlichen Regelungen, Verordnungen und Gesetzen sowie den aktuellen Empfehlungen des RKI und der DIVI.
Die Gemeindeleitungen legen fest, welchen Standard sie in Bezug auf Masken und Abstand in ihrer Gemeinde wählen. Das Hausrecht der Gemeinden impliziert, dass für spezielle Veranstaltungen schärfere Regeln erlassen werden können. Wir bitten alle Mitglieder und Besucher unserer Gemeinden, **durch ihr Verhalten dazu beizutragen, dass Infektionsgefahren minimiert werden.**
2. **Als Veranstaltungen gelten in diesem Konzept alle Angebote zur Religionsausübung**, die im Namen der örtlichen Gemeinde oder der EG selbst angeboten und durchgeführt werden. Dazu gehören Gottesdienste, Bibelstunden, Gebetsstunden, Biblischer Unterricht etc..
3. Jede Gemeinde muss eine(n) oder mehrere **Verantwortliche(n)** für die Umsetzung des Schutzkonzeptes benennen und der EG-Leitung melden (corona@egfd.de). Verantwortliche haben dafür Sorge zu tragen, dass das vorliegende Schutzkonzept in der Gemeinde kommuniziert und beachtet wird.
4. Menschen mit **Erkältungssymptomen** oder Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sollen nicht an Gemeindeveranstaltungen teilnehmen.
5. Am Eingang sind **Desinfektionsmittel** in geeigneten Spendern vorzuhalten.
6. Besucher werden durch deutlich sichtbare **Hinweisschilder und Aushänge** über Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Nies-Etikette informiert.
7. **Türklinken, Handläufe und Flächen, die häufig angefasst werden, sowie Wasserhähne und sanitäre Anlagen** sollen regelmäßig desinfiziert werden. Die Desinfektion wird protokolliert. Es werden ausschließlich Einmalhandtücher verwendet.
8. Je nach Infektionslage können Gemeinden im Vorfeld festlegen, **wie viele Personen** an einer Veranstaltung **teilnehmen dürfen** (z.B. mit dem Online-Tool „Church-Events“ www.church-events.de). Kontaktnachverfolgung ist nicht erforderlich. Wenn Besucherdaten erhoben werden, sind sie DSGVO-gerecht aufzubewahren und nach Ablauf eines Monats zu löschen.
9. Ob bzw. in welchen Fällen ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen ist, entscheidet die Gemeindeleitung vor Ort. Vortragende brauchen keinen Mund-Nasen-Schutz.
10. Die **Gemeindehäuser werden vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet** und (je nach technischer Möglichkeit) auch während der Veranstaltung.
11. **Wir ermutigen unsere Gemeinden ausdrücklich, Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen.** Der Biblische Unterricht gilt als „Veranstaltung zur Religionsausübung“ und ist damit besonders privilegiert.
12. **Abendmahl** kann unter den nötigen Desinfektionsvorkehrungen gefeiert werden (Einzelkelche und vorab portioniertes Brot). Bei der Vorbereitung empfehlen wir Mund-Nasen-Schutz und Einmal-Handschuhe.
13. Was die Durchführung von besonderen Veranstaltungen angeht, z. B. **Taufgottesdienste, Hochzeiten, größere Gemeindefeiern, Beerdigungen** etc., bitten wir darum, sich über Besonderheiten im jeweiligen Bundesland bzw. im Landkreis oder der kreisfreien Stadt zu informieren.
14. **Eine Anzeigepflicht für Veranstaltungen besteht nicht mehr.** Das Hygienekonzept der örtlichen Gemeinde muss sich an diesem EG-Schutzkonzept orientieren und auf die jeweilige Situation angepasst werden. Es ist nicht genehmigungspflichtig, aber den Behörden auf Anfrage vorzulegen.
In **einzelnen Bundesländern** bzw. Landkreisen oder kreisfreien Städten kann es wegen besonderer Gefährdungslagen zu **speziellen Regelungen** kommen.



Falls vor Ort besondere Auflagen gelten, informiert uns bitte darüber (corona@egfd.de oder 02195/925 221).

Obige Mail-Adresse und Telefonnummer können bei Bedarf an örtlichen Behörden weitergegeben werden, damit diese uns bei Rückfragen direkt kontaktieren können.

Dieses Corona-Schutzkonzept gilt bis einschließlich Sonntag, 3. Juli 2022.

Radevormwald, 24. Mai 2022

Im Namen des Präsidiums der EG

Klaus Schmidt, Direktor